

geänderter Beschlussvorschlag:

1. **Der Stadtrat beschließt ~~ab~~ für das Schuljahr 2013/14 ~~bis auf Widerruf~~ eine Änderung der Aufnahmekapazitäten der Klassenstufe 5 für die Gymnasien Südstadt und „Christian Wolff“ auf eine 5-Zügigkeit. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Hinblick auf die prognostizierten voraussichtlichen SchülerInnenzahlen an allgemeinen kommunalen Gymnasien mit Vorlage des Schulentwicklungsplanes 2014/15 bis 2018/19 einen Vorschlag für eine Eröffnung einer weiterführenden Schule mit gymnasialer Oberstufe vorzulegen.**
2. Der Stadtrat beschließt die Aussetzung des Stadtratsbeschlusses zur Eröffnung der Grundschule Glaucha am Standort Heinrich-Pera-Straße 13, vom 14.12.2011, um ein Schuljahr von 2013/14 auf 2014/15.
3. Der Stadtrat beschließt ab Schuljahr 2013/14 Schulbezirksveränderungen für die Schulbezirke der Grundschulen Diemitz/Freiimfelde und Kanena/Reideburg. Die Umsetzung der Schulbezirksveränderung erfolgt vorbehaltlich einer nicht langfristig erfolgreichen Schimmelbekämpfung und einer damit verbundenen Nutzungseinschränkung von Unterrichtsräumen im Schulgebäude der Grundschule Diemitz/Freiimfelde.
4. Der Stadtrat beschließt in Verbindung mit dem Neubau der Grundschule Auenschule Schulbezirksveränderungen für die Schulbezirke der Grundschulen Auenschule und Südstadt ab Schuljahr 2014/15.
- ~~5. Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Standortes Rainstraße 19 der Berufsbildenden Schulen V Halle (ehemalige Helene-Lange-Schule) zum 31.07.2013.~~
6. Der Stadtrat nimmt die als Anlagen beigefügten Berichte zur Kenntnis.
 - 6.1 Prüfergebnis der Verwaltung zur Eröffnung einer neuen Grundschule im Bereich der nördlichen Innenstadt,
 - 6.2 Stand der Realisierung von Maßnahmen, die den Schulentwicklungsplan tangieren (Beschlusspunkt 4. der Fortschreibung für das Schuljahr 2012/13),
 - 6.3 Stand der Vorbereitung des Schulentwicklungsplanes für die Schuljahre 2014/15 bis 18/19 und
 - 6.4 Schuljahresanfangsstatistik des Schuljahres 2012/13

Finanzielle Auswirkungen:

Zu Beschlusspunkt 1 - Veränderung der Aufnahmekapazitäten:

Durch die Stadt Halle (Saale) ist als Schulträger die sächliche Sicherung des Unterrichtes zu gewährleisten.

Die steigenden Schülerzahlen im Bereich der weiterführenden Schulen bedingen deshalb eine Kapazitätserweiterung entsprechend der vorhandenen Schülerzahlen.

Mit der mittelfristigen Ergebnisplanung wurde die Erhöhung der Schülerzahlen in den verschiedenen Schulformen berücksichtigt.

Zur Sicherung des ansteigenden Schüleraufkommens im Gymnasialbereich ist die Brandschutzertüchtigung der Schulgebäude unabwendbare Voraussetzung. Die beiden Gymnasien sind im 2. Grundsatz- und Baubeschluss zur Brandschutzgrundsicherung aufgenommen und Bestandteil des Investitionsplanes 2013.

Zu Beschlusspunkt 2 – Verschiebung der Eröffnung einer neuen Grundschule am Standort Heinrich-Pera-Straße 13 zum Schuljahr 2013/14 auf das Schuljahr 204/15

Die Neueröffnung dieser Grundschule ist notwendig, um die Schulpflicht für das hohe Schüleraufkommen in diesem Stadtgebiet langfristig zu sichern.

Für das Investitionsprogramm 2013 des Haushaltsplanes 2013 sind nunmehr 145.000 € für Planungsleistungen angemeldet.

Der Schulbetrieb soll zum Schuljahr 204/15 aufwachsend ab Klassenstufe 1 begonnen werden.

Um den Standort bereits vor einer grundlegenden Sanierung in Betrieb nehmen zu können, ist vorab eine Brandschutzgrundsicherung im Schulgebäude zu gewährleisten.

Die weitere Sanierung des gesamten Schulgebäudes soll in den Folgejahren parallel zum Aufwachsen der Grundschule in mehreren Ausbauphasen erfolgen.

Zu Beschlusspunkt 3 – Schulbezirksveränderung

Die Schulbezirksveränderungen haben im Bereich der Schülerbeförderung keine finanziellen Auswirkungen. Die betroffenen Schülerinnen und Schüler bekommen auf Grund der territorialen Lage unabhängig davon, ob sie die Grundschule Diemitz/Freiimfelde oder die Grundschule Kanena/Reideburg besuchen, eine Schülerjahreskarte.

Zu Beschlusspunkt 4 – Schulbezirksveränderung in Verbindung mit dem ~~der Sanierung~~/Neubau der Grundschule Auenschule

Die erforderlichen Investitionen für die Haushaltsjahre 2014 bis 2016 werden im Investitionsplan 2013 des Haushaltsplanes 2013 ausgewiesen.

Zu Beschlusspunkt 5 - Schließung des Standortes Rainstraße (ehemalige Helene-Lange-Schule):

Einsparungen:

Verteilung auf die Haushaltsjahre 2013 und 2014 bei Abgabe des Objektes zum 31.08.2013 (Abstimmungsstand mit ZGM)

Haushaltsstelle	2013	2014
1.23101.4 52410100 Betriebskostenvorauszahlung	56.451 €	112.902 €
1.23101.4 52410100 Unterhaltung der Gebäude	28.139 €	56.278 €

und baulichen Anlagen		
Gesamtsumme	84.590 €	169.180 €